



Einwohnergemeinde Unterseen

Tarif über die ausser- schulische Benützung von Schulanlagen

Gemeinderat vom 24.06.2002
Änderung vom 26. Mai 2008
in Kraft ab 1. Januar 2009

1. Januar 2003

Tarif

(Anhang zur Weisung über die Schulanlagenbenützung)

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 48 des Gebührenreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen vom 2. Dezember 2002, ^①

beschliesst:

	Pro Stunde	Pro Tag	Semester (maximal 2 Stunden pro Woche)	Jahr
1 Aula Oberstufenschulhaus	30.00	120.00	250.00	400.00
2 Singsaal Unterstufenschulhaus	20.00	80.00	200.00	300.00
3 Schulräume				
Sing- und Musikzimmer, Schulküche, Werkräume	20.00	80.00	200.00	300.00
Spezialzimmer	10.00	60.00	150.00	250.00
4 Turnhallen				
inkl. Musikanlagenbenützung	20.00	120.00	300.00	500.00
Kraftraum	10.00	60.00	150.00	250.00
Benützung Kletterwand		80.00		
5 Aussenanlagen				
inkl. WC/Dusche/Garderoben	20.00	120.00	300.00	
Wochenendzuschlag		50.00		
Mobilien ^①				
Diaprojektor		50.00		
Video/DVD		50.00		
Beamer		50.00		
Musikanlage		50.00		
Flügel		50.00		
Klavier		20.00		
Proki		10.00		
Flip-Chart		10.00		

^① Gemeinderatsbeschluss vom 26. Mai 2008 / Inkraft ab 1. Januar 2009

